

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.02.2026
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Bauantrag auf Sanierung und Umbau des vorhandenen Gebäudes zu einer Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 89, Gmkg. Ellgau, Mühlstr. 2
- 4 Veranstaltungsstadel - aktueller Sachstand der Baumaßnahme
- 5 Kläranlage - aktueller Sachstand der Baumaßnahme
- 6 Breitbanderschließung - aktueller Stand der Baumaßnahme
- 7 Fragen aus der Bürgerversammlung
- 8 Zuwendungsangebote 2025
hier: Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 9 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
Beschluss der 2. Änderungssatzung
- 10 Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS)
Satzungsbeschluss
- 11 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 11.1 Wasserzweckverband
- 11.2 Mehrzweckhalle - Vermietung
- 12 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.02.2026

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 04.02.2026 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwände zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.02.2026 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

TOP N2 Schulhaus Tausch der Rauchmelder
hier: Auftragsvergabe
Der Auftrag wird an Firma Oefele Energietechnik aus Ellgau vergeben.

TOP N5 Grundsatzbeschluss zur freiwilligen Übernahme von Beförderungskosten von Schülerinnen und Schülern aus Ellgau zu einem integrativen Hort

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Bauantrag auf Sanierung und Umbau des vorhandenen Gebäudes zu einer Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 89, Gmkg. Ellgau, Mühlstr. 2

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt gemäß § 34 BauGB i.V.m. § 5 BauNVO innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich), in einem Dorfgebiet, wo es zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Verwaltung bewertet das Vorhaben als bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig, da alle vorgenannten Tatbestandsmerkmale erfüllt werden. Die bauordnungsrechtliche Prüfung (insb. hinsichtlich Abstandsflächen) erfolgt durch das Landratsamt.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein

TOP 4 Veranstaltungsstadel - aktueller Sachstand der Baumaßnahme

Sachverhalt:

Die Arbeiten an der Außenfassade sind fortgeschritten, das östliche Vordach ist angebracht und eingedeckt. Die geforderten Maßnahmen für die Statik in Form von Metallverbindungen wurden abgearbeitet. Derzeit werden die Tore angebracht. Der Boden des Lagergebäudes wurde nachbehandelt.

Folgende Themen werden noch diskutiert:

Kann am Bodengefälle in der Mosterei noch etwas nachgebessert werden. Diese Thematik muss noch einmal vor Ort beraten werden.

Die Submission zur Außengestaltung findet am 19.03.2026 statt. In diesem Zusammenhang möchte der Gemeinderat nochmals Einsicht in die Planunterlagen bekommen.

Des Weiteren soll die Stellungnahme des ALE zur Außengestaltung nochmal im Gemeinderat vorgestellt werden.

Um weitere Fragen zu klären, wird Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf einen Termin vor Ort ansetzen, so dass die Baustelle besichtigt werden kann.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Kläranlage - aktueller Sachstand der Baumaßnahme

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten an der Kläranlage gehen zügig voran. Es wurden bereits beide Behälter betoniert. Der Vorklärbehälter mit einem Durchmesser von 10 Metern sowie der SBR-Behälter mit einem Durchmesser von 17 Metern. Alle weiteren Maßnahmen sind eng getaktet und terminiert. Die Teillinbetriebnahme von Rechen, VSP und SBR ist geplant auf den 26.06.2026.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 Breitbanderschließung - aktueller Stand der Baumaßnahme

Sachverhalt:

Die Breitbandausbauarbeiten haben nach der Winterpause in der Straße Floßlände wieder begonnen. Anschließend zieht der Bautrup in die Straßen Am Anger und Am Weiher. Der von LEW TelNet beauftragte Unternehmer Fa. Telibau arbeitet ab dem neuen Jahr mit einem anderen Nachunternehmer weiter.

Gemeinderat Herr Wenninger weist auf die Verlegung der Leitungen aus dem Jahr 2025 hin. In Privatgrundstücken wurden die Gräben verfüllt – jedoch nicht mehr in den ursprünglichen Zustand versetzt. Dies sollte zeitnah passieren. Bei einer Ortsbegehung mit dem neuen Nachunternehmer könnten die entsprechenden Grundstücke festgestellt werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7 Fragen aus der Bürgerversammlung

Sachverhalt:

Warum gab es im Kindergartenbereich eine Zahlung an fremde Kindergärten in Höhe von 35.343 € für zwei Kinder?

Der Zahlung stehen auch Einnahmen von anderen Gemeinden in Höhe von 80.881 € für fünf Kinder entgegen. Die Zahlungen unterscheiden sich stark nach dem Alter der Kinder (unter 3 Jahre/über 3 Jahre) und der Buchungszeit z.B. 4-5 Std. täglich, 5-6 Std. bzw. 7-8 Std. Ein weiterer Faktor ist der besondere Betreuungsbedarf bzw. eine Behinderung. Bei den Zahlungen handelte es sich um Beträge für das Jahr 2025 und Endabrechnungen für das Jahr 2024. Es wird nicht nur der Anteil pro Gemeinde bezahlt, sondern auch die staatliche Förderung, die die Gemeinde pro Kind erhält, an die Gemeinde weitergereicht, deren Einrichtung das jeweilige Kind besucht.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 8 Zuwendungsangebote 2025
hier: Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen**

Sachverhalt:

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2025 sind Spenden in Höhe von 880,00 Euro eingegangen. Die Auflistung der einzelnen Spenden wurde als Tischvorlage ausgeteilt.

Aus Gründen der Transparenz und zur Kontrolle der Zuwendungsvorgänge soll das Gremium über die Annahme der Zuwendungsangebote endgültig entscheiden bzw. genehmigen. Es wird empfohlen, die ein Kalenderjahr umfassende Zuwendungsliste der Rechtsaufsicht vorzulegen.

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Annahme der Zuwendungsangebote in Höhe von 880,00 Euro aus dem Rechnungsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein

**TOP 9 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
Beschluss der 2. Änderungssatzung**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erfassung der beitragspflichtigen Flächen wurde die Beitragskalkulation für die Bestandsanlage aktualisiert und neu kalkuliert.

Der umlagefähige Investitionsaufwand beläuft sich nach der angestellten Globalberechnung durch das Büro Schulte/Röder zum Nachweis der Angemessenheit der Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung zum zuletzt festgestellten Stand zum 31.12.2024 auf 2.297.633,16 € (Gesamtinvestitionsaufwand: 2.655.432,13 € abzüglich anderweitiger Deckung (u. a. Zuwendungen, Erstattungen Grundstücksanschlüsse): 357.798,97 €).

Verteilt auf die beitragspflichtigen Geschossflächen von 183.020 m² errechnet sich ein neuer Beitragssatz von 12,55 € pro m² (zuvor: 18,00 €).

Die 2. Änderungssatzung wurde mit der Ladung zugestellt.

Vor Beschlussfassung wird der Wortlaut verlesen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) in der vorgetragenen Fassung. Die Satzung liegt der Niederschrift als Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses bei.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 10 Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Neben dem Baubeginn ist der Erlass einer Beitragssatzung Voraussetzung für die Erhebung von Vorauszahlungen auf den Verbesserungsbeitrag. Der Inhalt des Satzungsentwurfes wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

In der Satzung wird ein vorläufiger Beitragssatz von 13,13 € pro m² Geschossfläche festgelegt. Der endgültige Beitragssatz wird dann berechnet, wenn der Gemeinde die Schlussrechnungen vorliegen.

Seitens der Verwaltung wird die Einhebung folgender Raten vorgeschlagen:

Rate 1 in Höhe von 30 v. H. des Beitragssatzes Mitte April 2026

Rate 2 in Höhe von 30 v. H. des Beitragssatzes Mitte Oktober 2026

Rate 3 in Höhe von 30 v. H. des Beitragssatzes Mitte März 2027

Änderung gegenüber Ladungsbeigabe:

- § 6 Abs. 4: Streichung Grundstücksfläche, da reiner Geschossflächenmaßstab angewendet wird

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS), die als Anlage zu diesem Beschluss geführt wird, als Satzung.

Mit dem Vorschlag der Verwaltung zur Einhebung der Raten für die Vorauszahlung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 11 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

TOP 11.1 Wasserzweckverband

Sachverhalt:

In der Wasserzweckverbandsversammlung wurde der Haushalt mit 1,994 Mio. € im Verwaltungshaushalt und 1,4561 Mio. € im Vermögenshaushalt verabschiedet. Die teuerste Maßnahme ist die Sanierung der Hauptleitung mit den Abschnitten innerhalb dem Nordendorfer Baugebiet, die Schmutterquerung mit einem sogenannten Düker und der Abschnitt von der Schmutter bis hin zum Wasserturm. 73 % der Haushalte nutzen für die Übermittlung ihres Wasserverbrauchs bereits das Online-Tool, 21 % melden schriftlich oder telefonisch und 6 % müssen geschätzt werden, weil sie keine Angaben machen.

Die Zahl der neuen Hausanschlüsse ist rückläufig (17 Stück in 2025, früher bis zu 60 Stück pro Jahr).

Die Wasserabgabesatzung (WAS) wurde neu erlassen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.2 Mehrzweckhalle - Vermietung

Sachverhalt:

Die Mehrzweckhalle wird ab sofort für eine Stunde in der Woche für ein Rehasport-Angebot vermietet.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 12 Kenntnisnahmen und Anfragen

Sachverhalt:

Gemeinderat Herr Rohr informiert Erste Bürgermeisterin Frau Gumpp über eine Stelle am Kanalschachtdeckel in der Lechfeldstraße, die aufgrund der Witterung im Winter Frostschäden davontrug. Eine Ausbesserung sollte zeitnah erfolgen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung